

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Meckenheim setzt in ihrem Zuständigkeitsbereich alle Anstrengungen in die Absenkung der Treibhausgasemissionen und erreicht, wie gesetzlich vorgeschrieben spätestens 2045 die Klimaneutralität. Berechnungsgrundlage ist das Basisjahr 1990 der zu ermittelnden Emissionen. Als konkrete Zwischenziele werden die Senkung der Emissionen bis 2030 um mindestens 65% und bis 2040 um mindestens 88% vereinbart.
2. Der Rat verständigt sich auf folgende allgemein anerkannte Definition der Begrifflichkeit:
„Klimaneutralität“ bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen weltweit durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.
3. Voraussetzung für ein passgenaues kommunales Klimaneutralitätskonzept für die Stadt Meckenheim ist die Erarbeitung einer CO₂-Bilanz, die gemeinsam interkommunal für die linksrheinischen Kommunen des Rhein Sieg Kreises beauftragt wird.
4. Zur Umsetzung der Klimaziele wird ein interkommunales Klimaneutralitätskonzept und ein kommunalspezifischer Klimaaktionsplan gemeinsam mit den 5 weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel erarbeitet und hierfür ein externes Fachbüro beauftragt. Die Grundlage für das Klimaneutralitätskonzept bildet das Ergebnis der CO₂ Bilanzierung (siehe Ziffer 3). Die Maßnahmen aus dem Konzept zur Erreichung der Klimaneutralität werden in Teilschritten und kontinuierlich umgesetzt. Der kommunenspezifische Klimaaktionsplan umfasst Maßnahmenkataloge mit präzisen und umsetzbaren zeitlichen Vorgaben, um möglichst bereits vor dem Jahr 2045 den Status der Klimaneutralität in der Stadt Meckenheim zu erreichen. Bei der Erstellung und Umsetzung des Klimaneutralitätskonzeptes und des Klimaaktionsplans soll die Bürgerschaft möglichst weitreichend beteiligt werden. Hierzu werden niederschwellige Angebote gemacht.
5. Die Kosten zur Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes werden in den Haushalt 2023/2024 eingestellt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die sich aus der Beschlussfassung ergebenden Herausforderungen und die aus dem Auftrag erwachsenden Aufgaben eines Klimaaktionsplans nicht mit dem aktuell in der Verwaltung vorhandenen Personal zu bewältigen sind, und er sieht sich bereits jetzt in der Verpflichtung, in den Stellenplänen ab 2023 für die Aufgaben erforderliche Stellen(-anteile) zu bewilligen.
7. Der Bürgermeister berichtet einmal jährlich über den aktuellen Sachstand bei der Erreichung der Klimaneutralität.